

Protokoll Nr. 66

der 66. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. März 2014, 17.00 Uhr im Mehrzweckraum Neugrüt (Werkhof)

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Patrick Büchel Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderatin Christel Kaufmann Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderat Mario Vogt Gemeinderat Irs Vogt Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 65

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 65

- 66/1 Ausscheidung Landschaftsschutzgebiet "Wesa, Lang Wesa, Runkeletsch, Entamoos und Fora" in den Gemeinden Triesen und Balzers
- 66/2 Sanierung Stützmauer Wingerten (4. Etappe) Vergabe Baumeister- und Schlosserarbeiten
- 66/3 Kosten- und Baukostenabrechnungen
- 66/4 Kindergarten Heiligwies/Jugendtreff Scharmotz Modernisierung Aufzugsanlage – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/5 Genehmigung einer Videoüberwachung für die Fahrradständer-Bereiche der Realschule Balzers
- 66/6 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015 Kreditgenehmigung
- 66/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt



Genehmigung Protokoll Nr. 65

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 65

Beschluss (einstimmig): genehmigt

66/1 Ausscheidung Landschaftsschutzgebiet "Wesa, Lang Wesa, Runkeletsch, Entamoos und Fora" in den Gemeinden Triesen und Balzers

Die Gemeinde Triesen und das Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, sind bestrebt, ein Landschaftsschutzgebiet auf Triesner und Balzner Gebiet auszuscheiden. In Balzers betrifft dies folgende Flure: "Lang Wesa, Senne, Zepfel, Wesa, Foksera, Runkeletsch, Hopmasbündt, Entamoos, Fora und Hälos". Ziel ist es, die charakteristischen Landschaftsräume mit ihren vielfältigen Lebensräumen für Fauna und Flora in der heutigen Art für die nächsten Generationen zu erhal-

Die Balzner Flure "Lang Wesa, Senne, Zepfel, Wesa, Foksera, Runkeletsch, Hopmasbündt, Entamoos, Fora und Hälos" sind in der Bauordnung der Gemeinde Balzers heute schon als Landschaftsschutzzone ausgewiesen und längerfristig entsprechend geschützt. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung für ihren Lebensraum bewusst. Deshalb wird beantragt, auf die Ausscheidung der betreffenden Flure als Landschaftsschutzgebiet zu verzichten. Diese Areale sollen wie bisher als Landschaftsschutzzone ausgewiesen und geschützt bleiben.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 6 FBP dafür; 1 FL dagegen): Der Gemeinderat verzichtet auf die Unterschutzstellung der Balzner Flure "Lang Wesa, Senne, Zepfel, Wesa, Foksera, Runkeletsch, Hopmasbündt, Entamoos, Fora und Hälos". Diese Areale bleiben wie bisher als Landschaftsschutzzone ausgewiesen und geschützt.

66/2 Sanierung Stützmauer Wingerten (4. Etappe) - Vergabe Baumeister- und Schlosserarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2014 beschloss der Gemeinderat, dass die Stützmauer im Gebiet Wingerten abschnittsweise saniert werden soll. Für die vierte Sanierungsetappe wurde ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Schlosserarbeiten** wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schlosserarbeiten ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 42'021.20 inkl. MwSt. an die Josef Vogt AG, Balzers, vergeben. Die Schlosserarbeiten werden zum Preise von CHF 22'883.05 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

66/3 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende Nachtragskredite werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014	CHF 1'062.40	CHF 43'062.40
Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten	CHF 24'349.25	CHF 224'349.25
Strasse Eichholz	CHF 411.15	CHF 120'411.15
GeSoL-Steuerlösung	CHF 41'475.95	CHF 112'475.95

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten

Die bestehende Leitung war um ca. 0.50 m tiefer gelegt als üblich. Es resultierten daraus Mehrvolumen für den Aushub, Transport und das Wiedereinfüllen. Die Aufwendungen für die bauseitige Verlegung durch das Wasserwerk Balzers waren im Kredit nicht berücksichtigt. Es wurde lediglich der Materialeinkauf für die Armaturen und die Leitungen berücksichtigt. Bedingt durch die Lage der bestehenden Leitung musste die bestehende Abwasserleitung zweimal gedückert und einmal musste die Leitungslage nachträglich angepasst werden. Das Honorar ist vertragsgebunden. Aufgrund der Mehraufwendungen der honorarberechtigten Bausummen war der Aufwand für Projekt/Bauleitung höher. Insofern erhöhte sich das Honorar.

GeSoL-Steuerlösung

Das neue Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Eine angestrebte integrierte Steuerlösung für Land und Gemeinden ist nicht zustande gekommen. Somit wurde im September 2010 entschieden, für alle Gemeinden ein eigenes Programm durch die Toppic Informatik AG, Buchs, programmieren zu lassen. Dafür wurde ein Kostendach in Höhe von CHF 645'600.00 inkl. MwSt. gesprochen.

In der Zwischenzeit haben sich die Gegebenheiten derart geändert, dass ein Nachtragskredit nötig ist. Zum einen haben sich seit der Kreditsprechung die Gesetzesartikel immer wieder geändert, was zu vielen Anpassungen in der Programmierung führte. Zum anderen wurde im produktiven Betrieb festgestellt, dass Arbeiten, die planmässig manuell auszuführen wären, mit einem so hohen Aufwand verbunden sind, dass es ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht machbar ist. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 376'080.00 inkl. MwSt. Davon muss die Gemeinde Balzers anteilsmässig Mehrkosten von CHF 41'475.95 übernehmen.

66/4 Kindergarten Heiligwies/Jugendtreff Scharmotz – Modernisierung Aufzugsanlage – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Der Personenaufzug im Kindergarten Heiligwies wurde im Jahr 1991 gemäss den damals geltenden Normen und Gesetzen eingebaut. Der damalige Hersteller (Aufzüge Zanzerl AG) existiert nicht mehr. Die Schindler AG hat in den vergangenen Jahren die gesetzlich vorgeschriebenen Servicearbeiten durchgeführt. Gemäss dem Zustandsbericht der Schindler AG kann aufgrund des langjährigen Betriebes die Verfügbarkeit der Anlage nicht mehr gewährleistet werden. Zudem entsprechen verschiedene Teile nicht mehr den heutigen Vorschriften. Verschiedene Komponenten und Bauteile an der Aufzugsanlage sind stark abgenutzt und ein Ersatz ist erforderlich.

Mit einer Modernisierung wird der Zustand der Anlage verbessert und der Aufzug ist wieder auf dem neusten Stand der Technik und Sicherheitsvorschriften.

Der Personenaufzug in öffentlichen Gebäuden ist nebst dem normalen Personentransport für die Gewährleistung der Barrierefreiheit und zur Vereinfachung der Unterhaltsarbeiten erforderlich.

Für die Lieferung auf die Baustelle, die Installation und Inbetriebsetzung der Komponenten sowie die notwendigen Zertifikate wurde bei zwei Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Im Budget 2014 ist für den Personenaufzug im Kindergarten Heiligwies ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Aufzugsanlage im Kindergarten Heiligwies soll modernisiert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Preise von CHF 54'100.00 inkl. MwSt. an die Schindler Aufzüge AG, Vaduz, vergeben.

66/5 Genehmigung einer Videoüberwachung für die Fahrradständer-Bereiche der Realschule Balzers

Gemäss Schreiben von Silvia Tiefenthaler (Schulleiterin der Realschule Balzers) werden an der Realschule Balzers seit längerer Zeit immer wieder Fahrräder der RealschülerInnen mutwillig beschädigt. Dies hat schon zu sehr gefährlichen Situationen geführt. So kam zum Beispiel eine Schülerin gerade noch mit dem Schrecken davon, als sie ganz knapp verhindern konnte, von einem Lastwagen angefahren zu werden, weil ihre Bremsen nicht mehr funktionierten. Diese waren offensichtlich während der Schulzeit manipuliert worden. Es kam auch schon vor, dass Vorder- und/oder Hinterräder so präpariert wurden, dass das Velo eines Schülers auf dem Heimweg nach der Schule plötzlich ein Rad verlor. Ausserdem werden regelmässig Reifen aufgestochen. Weitere Beschädigungen waren das Aufstechen von Fahrradsätteln, das Lösen von Radschrauben, das Aushängen von Bremsen und Ketten. Ausserdem werden häufig Lichter von den Fahrrädern gestohlen. Es ist nachvollziehbar, dass sich zu Recht aufgebrachte Eltern bei der Schulleitung melden, deren Kindern mehrmals pro Woche das Velo beschädigt wird. Der Lehrerschaft ist es unmöglich, die Fahrradständer zu überwachen. Da die verursachten Schäden einerseits viel Geld kosten und andererseits gefährliche Folgen haben können, sieht die Schulleitung der Realschule Balzers das Anbringen zweier Videoüberwachungskameras als notwendig an. Diese Kameras sind nur während klar definierten Zeiten aktiviert, reagieren ausschliesslich auf Bewegung und haben nur den Fahrradständer im Fokus. Die Überwachungskameras würden es der Schulleitung der Realschule Balzers ermöglichen, allfällige Täter zu überführen und hätten wohl auch eine präventive Wirkung.

Laut Auskunft der Datenschutzstelle bedarf es vorgängig einer Genehmigung durch den Gemeinderat, da sich die zu überwachenden Bereiche (Fahrradständer südlich und östlich der Realschule) auf Gemeindeboden befinden.

Der Gemeinderat bemängelt, dass aus ihrer Sicht nicht alle erzieherischen Massnahmen ergriffen wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die pädagogischen Massnahmen in der Verantwortung der Schule resp. der SchülerInnen liegen. Des Weiteren wird argumentiert, dass mit einer Videoüberwachung das Problem nicht bekämpft wird. Somit würden Probleme aus der Schule verlagert und nicht entsprechend pädagogisch behandelt. Vandalismus sei mit anderen pädagogischen Mitteln zu begegnen. Demgegenüber steht der Sicherheitsaspekt, der oberste Priorität hat. Nach Abwägung der Argumente wird beantragt, als Sofortmassnahme die Anbringung von zwei Videoüberwachungskameras für einen begrenzten Zeitraum zu genehmigen.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür; 2 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung von zwei Videoüberwachungskameras für die beiden Fahrradständer-Bereiche südlich und östlich der Realschule Balzers bis Ende Schuljahr 2014/2015. Eine Verlängerung wird nur bewilligt, wenn alle pädagogischen Massnahmen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages ausgeschöpft werden.

66/6 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015 – Kreditgenehmigung

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden.

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 12'900.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach CHF 35.35. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2013 bis Februar 2014 wurden 87.4 % der Karten verkauft (Vorjahr 90.7 %). Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 500.00.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

Beschluss (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2015 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von 64'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

66/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2014 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.
- Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 28. März 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze zur Kenntnis nimmt. Die Umsetzung der "Capital Requirements Directive" bedingt Abänderungen im Gesetz über Banken und Wertpapierfirmen (BankG), Anpassungen der Bankenverordnung (BankV) sowie zahlreicher Nebengesetze. Zudem werden im BankG ergänzend die Anlegerschutzbestimmungen angepasst. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher

Monika Frick Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger

H. Wolling

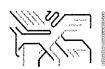
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 10. April 2014

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

	Höhe des	Datum des		Unterschrei-	Überschrei-	Nachtrags-	Unterschrei- Überschrei- Nachtrags- Abrechnung
Baustelle/Objekt/Geschäft	bewilligten	bewilligten	Abrechnung	tung	tung	kredit	Gesamtkredit
	Predites	Nealles					
Sanierung Turnhalle - Wettbewerb	55,000.00	05.12.2012	30'992.10	24'007.90			30'992.10
100 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus - Kirchenführer *	35,000.00	20.11.2012	8'539.75	26'460.25			8'539.75
Balzner Neujahrsblätter	22,200.00	18.09.2013	21'133.90	1'366.10			21'133.90
Parteienfinanzierung 2014	28,000.00	22.01.2014	28'000.00				28'000.00
Vereinsförderung 2014	103'600.00	05.02.2014	103'600.00				103'600.00
Familienhilfe Balzers - Gesuch um Auszahlung							
des Gemeindebeitrages für das Jahr 2013	289'000.00	289'000.00 05.02.2014	289'000.00				289,000.00
Grundwasserpumpwerk Heilos - Ersatz von zwei							
Grundwasserpumpen	80,000.00	80'000.00 24.04.2013	52'429.15	27'570.85			52'429.15
Weihnachtsbeleuchtung 2013/2014	42,000.00	02.10.2013	43'062.40		1,062.40	1'062.40	43,062.40
Trottoirausbau Palduinstrasse **	140'000.00	06.06.2012	98'722.40	41'277.60			98'722.40
Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten	200,000.00	06.06.2012	224'349.25		24'349.25	24'349.25	224'349.25
Strasse Eichholz	120'000.00	24.04.2012	120'411.15		411.15	411.15	120'411 15
Sanierung Brücke Schlossbach (Bereich Insel/							
Schulstrasse	100'000.00	04.09.2013	87'979.55	12'020.45			87'979.55
GeSoL-Steuerlösung	71,000.00	20.10.2010	112'475.95		41'475.95	41'475.95	112'475.95

belaufen. Seit Jahrzehnten werden von vorgenannter Gesellschaft solche Kirchenführer herausgegeben. Von der Gesellschaft für Schweizerische Kunst-* Bei der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte wurde nachgefragt, wie hoch sich die Kosten für die Herausgabe eines solchen Kirchenführers langt. Die Gesamtkosten wurden auf CHF 35'000.00 geschätzt. Aufgrund dessen wurde entschieden, den Kirchenführer mit einer Auflage von 500 Stück geschichte wurden die Kosten (externer Autor, Profi-Fotograf, Druck, Gestaltung, Korrektorat) eruiert. Eine Minimalauflage von 3'000 Stück wurde verselbst zu erstellen.



BALZERS

^{**} Die Kosten für die Vertragserstellung für den Landerwerb waren wesentlich günstiger als angenommen. Bei der Strassenbeleuchtung mussten keine Anpassungen vorgenommen werden. Die Projektoptimierungen und das Offertwesen konnten günstiger abgerechnet werden.